

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevorstand Groß Polzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.07.25 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin beschlossen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der räumliche Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Groß Polzin
Gemarkung	Konsages
Flur	1
Flurstücke	1 (tw.), 2 (tw.), 3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40, 41 (tw.), 42 (tw.), 55/2 (tw.), 78/3 (tw.) und 79/3 (tw.)
Flur	2
Flurstücke	9 (tw.) 11 (tw.), 12/4 (tw.), 12/5 (tw.), 13 (tw.) und 14 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin beträgt 58.870 m².

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Planauszug dargestellt.

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandenen und geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Konsages.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Erweiterung mit Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Konsages,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen und Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße 16 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Groß Polzin.

4 Angaben zum Planverfahren

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

5 Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“ ortsüblich bekanntgemacht.

Groß Polzin, den 15.09.2025



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen am 30.09.2025.

Amt Züssow

Datum: 30.09.25

Unterschrift: gez. S. Fiedler

